

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 103 (1938)

Artikel: III. 103. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Schmid, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

103. ordentliche Versammlung der Schulsynode

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode

S a m s t a g , den 3. September 1938, 9 Uhr 15,
im Zimmer No. 263, Walcheturm, Zürich.

Geschäfte:

1. Begrüßung.
2. Mitteilungen des Synodalpräsidenten.
3. Heimat- und Gedenktage.
4. Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode gemäß Art. 12 des Reglementes für die Schulsynode.
5. Geschäfte der 103. ordentlichen Schulsynode vom 19. September 1938 in der Kirche Andelfingen.
6. Allfälliges.

Anwesend:

Die Vertreter des Erziehungsrates: Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl und Herr H. C. Kleiner und mit Ausnahme des Schulkapitels Andelfingen, dessen Präsident sich entschuldigt, die Delegierten sämtlicher Schulkapitel und Schulanstalten, sowie der Referent Herr R. Hägni, Zürich, und der Synodalvorstand.

Gang der Verhandlungen:

1. Der Synodalpräsident, Herr P. Huber, begrüßt die Abgeordneten des Erziehungsrates, sowie die Vertreter der Kapitel und Schulen. Gerne hätte Herr Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner selbst

an der Prosynode teilgenommen, doch ist ihm dies wegen einer zur selben Zeit stattfindenden Sitzung des Regierungsrates nicht möglich. Der Synodalpräsident gibt hiervon der Versammlung Kenntnis.

2. a) Verwendung des Schleifens in der geschriebenen Schrift: Die Frage der Abschaffung des Schleifen-s wurde bereits in der Prosynode 1934 eingehend erörtert. Damals votierte einzig der Vertreter der kantonalen Oberrealschule für dessen Beibehaltung, während alle übrigen Abgeordneten für dessen Abschaffung eintraten. Die Angelegenheit erfuhr alsdann durch den Beschuß des Erziehungsrates vom 29. August 1934 eine vorläufige Abklärung. — Von verschiedener Seite, insbesondere von der kantonalen Sekundarlehrer-Konferenz, wurde der Synodalvorstand darauf hingewiesen, daß die vorliegende Frage nunmehr entschieden werden sollte. Dies veranlaßte den Synodalvorstand, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Er richtete am 31. Mai 1938 an die Erziehungsdirektion das Ersuchen, sie möchte die Frage der Verwendung des Schleifen-s erneut prüfen. In der Sitzung vom 5. Juli 1938 beschloß der Erziehungsrat die Abschaffung des Schleifen-s. Der Synodalpräsident gibt der Versammlung Kenntnis vom betreffenden Protokollauszug.

b) Regelung der Schriftfrage: Der Synodalpräsident macht auf die diesbezüglichen Beschlüsse des Erziehungsrates vom 14. VI. 38 aufmerksam. Herr Erziehungsrat H. C. Kleiner korrigiert bei dieser Gelegenheit einen Irrtum, der sich bei der Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1938, Seite 166, eingeschlichen hat. Er betrifft Absatz III, der folgendermaßen lauten soll: Der Erziehungsrat wird nach Ablauf von 3 Jahren die Frage prüfen, auf welchen Zeitpunkt die Schulkapitel zur Begutachtung des Lehrmittels eingeladen werden sollen.

c) Revision des Synodalreglementes: Der Vizepräsident, Herr K. Vittani, referiert über diesen Gegenstand. Er führt aus, daß der Prosynode vom 4. September 1937 ein Gesuch der hauptamtlich tätigen Gewerbelehrer um Aufnahme in die Synode vorlag. Auf Antrag des Synodalvorstandes beschloß die letzjährige Prosynode, dem Gesuch zu entsprechen. Daraufhin unterbreitete der Synodalvorstand die Angelegenheit den Kapiteln, den Konventen der verschiedenen höheren Schulen, sowie der Universität zur Abstimmung. Nur vereinzelte Stimmen waren gegen eine Aufnahme der Gewerbelehrer in die Schulsynode. Der Synodalvorstand wird daher an die Erziehungsdirektion das Ersuchen richten, es möchte § 40 des Synodalreglementes in entsprechendem Sinne erweitert werden. Auf eine Totalrevision des Synodalreglementes verzichtet dagegen der Synodalvorstand. Die Prosynode stimmt stillschweigend zu.

3. Der Referent, Herr R. Hägni, Zürich, erwähnt eingangs, daß der Gedanke der Einführung von Heimat- und vaterländischen Gedenktagen auf eine Eingabe der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft an die Erziehungsdirektion zurückgehe. Nach der Ansicht der Initianten sollte die Schularbeit vom Geist der Zusammengehörigkeit aller Volksklassen und des gegenseitigen Verständnisses getragen sein. Verschiedene Fächer, wie Geschichte, Geographie und Verfassungskunde, bieten hierfür reiche Gelegenheit. Doch sollten auch die Schulanlässe, Eröffnungs- und Schlußfeiern, Ski- und Sporttage, Exkursionen und Wanderungen in vaterländischem Sinne ausgewertet werden. Alle die Möglichkeiten, die der normale Schulbetrieb bietet, sollten jedoch durch besondere vaterländische Feiern noch ergänzt werden. Jedes Jahr sollten Heimat- und Gedenktage als bedeutsame Höhepunkte im Schulseben gefeiert werden, wobei der Unterricht eingestellt wäre. Die natürliche Veranlassung dazu könnten zeitlich fällige Jahres- und Gedenktage sein, die einer vorbildlichen schweizerischen Persönlichkeit gelten würden. Auch lebendige Schilderungen von großen geschichtlichen Ereignissen und Kulturtaten der Eidgenossen könnten den Kern dieser Feiern bilden. Westschweiz- und Tessinertage lassen sich ebenfalls zu diesem Zwecke durchführen.

An den untern Klassen der Volksschule wäre das Hauptgewicht auf das Erlebnis des Heimatgefühls zu legen, wozu sich heimatkundliche Wanderungen gut eignen würden. Mit den Gedenktagen der Sekundar- und Mittelschule ließen sich auch turnerische und sportliche Wettkämpfe verbinden. Auch an der Hochschule sollten solche Tage Eingang finden.

Der Erziehungsrat behandelte die Anregung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in 2 Sitzungen. Er steht der Sache sympathisch gegenüber, macht aber auf gewisse Gefahren aufmerksam, die unter allen Umständen zu vermeiden sind. Vor allem sollte jeder politische Mißbrauch ausgeschlossen sein. Dann müßte weiter darauf geachtet werden, daß die Feiern von jedem lehrhaften Charakter frei bleiben. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Th. Reber, Prof. Dr. A. Mojonnier und R. Hägni wurde beauftragt, Vorschläge zur Durchführung solcher Tage auszuarbeiten. Ihre Vorschläge sind mit einem Verzeichnis von geeigneten Daten und Persönlichkeiten in einer Eingabe der Erziehungsdirektion unterbreitet worden und liegen den Teilnehmern an der Prosynode vor.

Ergänzend könnte noch genannt werden: Gedenktage der Arbeit mit dem Hinweis auf wichtige Schöpfungen der Technik, Industrie und Landwirtschaft mit entsprechenden Exkursionen und Besichtigungen. Ferner: Gedenktage an wichtige Schöpfungen der

Fürsorge und Wohltätigkeit, sowie des freiwilligen Arbeitsdienstes. Auch dürfte der Leistungen der Schweizer im Ausland gedacht werden. Von Themen allgemeiner Natur führt der Referent an: Heimat- und Naturschutz, Volksbräuche, Volkslied, Mundart etc.

Der Referent wirft nun die Frage auf, ob die bereits vorhandenen Möglichkeiten nicht gestatten würden, das den Initianten vorschwebende Ziel zu erreichen und ob tatsächlich ein Bedürfnis nach besonderen, jährlich wiederkehrenden Feiern bestehe. Er bejaht die Forderung nach Heimat- und Gedenktagen, weil ein großer Unterschied besteht, ob der vorbildlichen Leistungen großer Männer etc. im Rahmen des gewöhnlichen Unterrichts oder in außerordentlicher Umgebung und unter besonderen Umständen gedacht wird. Nur Höhepunkte oder besondere Ereignisse bleiben im Gedächtnis haften und gewinnen Bedeutung für unser Leben. Diesen Anlässen sollte daher eine wirklich feierliche Note verliehen werden. Dabei könnten die verschiedenen Klassen einzeln vorgehen oder es könnten sich ganze Schulhäuser oder Gemeinden, wie auch verschiedene Schulstufen zusammen tun, weil ja vor allem der Gemeinschaftsgedanke gepflegt werden soll. Soviel als möglich sind bei der Ausgestaltung der Feiern die Schüler selber heranzuziehen, doch darf der Unterricht unter keinen Umständen darunter leiden.

Nicht jeder Lehrer wird sich als Referent oder Organisator eignen; diese Klippe ließe sich aber durch Austausch umgehen. Für gewisse Themen wird sich auch die Heranziehung von dem Lehrerstand nicht angehörenden Fachleuten empfehlen.

Im Anschluß an seine Ausführungen verliest der Referent die gemeinsam mit dem Synodalvorstand aufgestellten Leitsätze für die Veranstaltung von Heimat- und vaterländischen Gedenktagen. Sie lauten:

I. Die zürcherische Lehrerschaft erklärt sich bereit, zur Weckung und Vertiefung der Vaterlandsliebe jährlich wiederkehrende Heimattage, die Fragen des Heimat- und Naturschutzes gewidmet sind, sowie Gedenktage zur Erinnerung an bedeutende geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten durchzuführen.

II. In Bezug auf die nähere Ausgestaltung der Feiern, sowie in der Festsetzung des Tages und der Wahl der Themen soll möglichste Freiheit gewährt werden, damit die örtlichen Verhältnisse weitgehend Berücksichtigung finden können.

III. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, ihrem Einladungsschreiben an die Lehrerschaft eine Zusammenstellung von geeigneten Vorschlägen für die Gestaltung der Feiern und ein Verzeichnis der in Betracht kommenden heimatkundlichen Stoffe,

geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten beizulegen. — Allfällig notwendig werdende Anschaffungen für die Schule sind subventionsberechtigt.

IV. Am Anfang jedes Jahres ist den Schulen durch ein Rundschreiben die Veranstaltung solcher Feiern in Erinnerung zu rufen. Diesem Schreiben soll jeweils eine Liste beigegeben werden, welche die in dem betreffenden Jahre fälligen Gedenktage und Gelegenheiten zur Veranstaltung von Heimattagen enthält.

Der Präsident verdankt Herrn R. Hägni sein ausführliches Referat aufs beste und eröffnet die Diskussion. Als Erster ergreift Herr H. Hedinger das Wort. Er begrüßt lebhaft die Einführung von Heimat- und Gedenktagen und regt in Ergänzung der vorgelegten Leitsätze folgendes an:

- a) Vereinfachung der Vorschläge der von der Erziehungsdirektion eingesetzten Kommission und Anpassung an zürcherische Verhältnisse.
- b) Erstellung eines zweckdienlichen schweizerischen oder zürcherischen Kalenderblocks.
- c) Aufklärende Publikation im Amtlichen Schulblatt.
- d) Die heimatkundlichen Grundsätze des Lehrplanes vom Jahre 1905 möchten im Amtlichen Schulblatt allgemein vermehrter Beachtung empfohlen werden.

Die Ausführungen von Herrn H. Hedinger finden allgemeine Zustimmung. Herr F. Beglinger erklärt sich mit der Einführung von Heimat- und Gedenktagen durchaus einverstanden, doch möchte er diese nicht in so großem Rahmen durchführen, wie dies der Referent skizzierte. Er spricht sich vor allem gegen Geldsammlungen bei solchen Anlässen aus. Auch möchte er bei der Durchführung dieser Tage das größtmögliche Maß von Freiheit für die Lehrerschaft gesichert wissen. In ähnlichem Sinne äußert sich Herr A. Hakios. Außerdem betont er, daß die tägliche Arbeit des Lehrers im Unterricht und auf Lehrwanderungen viel Gelegenheit biete, die Jugend in vaterländischem Geiste zu erziehen. Diese Möglichkeit sollte vielleicht noch mehr ausgenutzt werden. Herr F. Koller möchte die Feiern nicht auf einen ganzen Tag ausdehnen, sondern sie auf den Nachmittag beschränken. Er würde begrüßen, wenn in den Schulbüchern Biographien vermehrte Berücksichtigung fänden. Frl. Dr. E. Boßhart warnt vor zu vielen Feiern. Wenige, vielleicht nur ein Gedenktag jährlich scheint ihr am angemessensten zu sein. Im übrigen rät sie davon ab, jetzt schon Nor-

men aufzustellen. Am besten ist es, die gute Sache vorläufig wachsen zu lassen und Erfahrungen zu sammeln. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann auf dieses Thema wieder eingetreten werden. Herr Prof. Dr. G. Guggenbühl, Erziehungsrat, freut sich über die Art und Weise, wie der Gedanke der Einführung von Heimat- und Gedenktagen von der Versammlung aufgenommen wurde. Auch er ist nicht für große Feste und tritt für weitgehende Freiwilligkeit und Freiheit in der Gestaltung dieser Anlässe ein. Im Schlußwort betont Herr R. Hägni, daß die Vorschläge der Kommission für alle Verhältnisse ausgearbeitet wurden und selbstverständlich unverbindlich seien. Es sei auch nicht im entferntesten daran gedacht, auf die nähere Gestaltung der Feiern einen Zwang auszuüben. Der Präsident verdankt die verschiedenen Voten und stellt die Leitsätze zur Diskussion. Die Aussprache wird nicht benutzt. Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. O. Guyer, Rektor, wird in globo über diese abgestimmt. Ihre Annahme geschieht einstimmig.

4. Das Schulkapitel Zürich, II. Abteilung, stellte den Antrag, es sei der Erziehungsrat zu ersuchen, die Reorganisation der Oberstufe der Primarschule in die Wege zu leiten. Ihre Umgestaltung wird als dringlich erachtet. Durch sie soll dem hemmenden Einfluß gesteuert werden, dem die Sekundarschule durch den jährlich größer werdenden Andrang ungeeigneter Schüler zu dieser Stufe ausgesetzt ist.

Das Schulkapitel Zürich, I. Abteilung, erinnert an seine bereits schon früher geäußerten Wünsche zur Hebung der Oberstufe.

Der Erziehungsrat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 18. August 1938 mit diesen Wünschen und Anträgen beschäftigt und beschlossen:

Das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 schiebt den Eintritt der Jugendlichen um ein Jahr hinaus, d. h. es bestimmt, daß Arbeitnehmer, die in Betrieben des Handels, des Handwerks und der Industrie, des Verkehrs, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes, des Schaustellungs- und Lichtspielgewerbes beschäftigt werden, das 15. Altersjahr vollendet haben müssen. Die Erziehungsbehörden sehen sich indessen vor die Frage gestellt, was mit den jungen Leuten geschehen soll, die die Schule verlassen, bevor sie 15 Jahre alt geworden sind. Die Erziehungsdirektion hat sich bereits in einer Konferenz mit den Vertretern der Schulbehörden der Städte Zürich und Winterthur mit dem Problem befaßt. Nach Ablauf der Referendumsfrist am 27. September 1938 wird die Frage der Reorganisation der Primarschule ohne Verzug an die Hand genommen werden müssen.

In der Diskussion macht Herr F. Koller auf die unausgeglichenen Bestände in der 7. Klasse aufmerksam.

Herr A. Hakios regt im Namen und Auftrag des Schulkapitels Affoltern an, die Erziehungsdirektion möchte sich für eine vermehrte Aufklärung über den Pflanzenschutz einsetzen. Das Kapitel schlägt die Herausgabe eines Plakates mit farbigen Abbildungen der im Kanton Zürich besonders zu schützenden Pflanzen vor. Ein kurzer Text würde junge und alte Wanderer zum Schutze der heimischen Pflanzenwelt aufrufen. Dieses Merkblatt wäre nicht nur in den Schulen, sondern auch in Wirtschaften, Bahnhöfen, Amtsräumen mit öffentlichem Verkehr anzuschlagen, damit es die ganze Bevölkerung erreicht.

Der Präsident macht Herrn A. Hakios darauf aufmerksam, daß laut Synodalreglement Wünsche und Anträge der Kapitel vor der Prosynode schriftlich eingereicht werden müssen. Streng rechtlich könnte er den Antrag nicht entgegennehmen, dagegen wolle er ihn im Interesse der Sache der Erziehungsdirektion zur Kenntnis bringen.

5. An der letztjährigen Prosynode stellte Herr Prof. Dr. F. Schoch den Antrag, es möchte an der Synode jeweilen eine Geldsammlung für bestimmte Zwecke durchgeführt werden. Der Synodalvorstand hat sich mit dieser Anregung beschäftigt. Er ist nicht prinzipiell gegen Sammlungen, doch möchte er nicht jedes Jahr solche veranstalten. Nach seiner Ansicht soll von Fall zu Fall entschieden und nur dann zu einer Aktion aufgerufen werden, wenn außerordentliche Umstände dies erheischen. Eine solche wäre jeweilen auf Antrag des Synodalvorstandes von der Prosynode zu beschließen. Die Versammlung stimmt der Auffassung des Synodalvorstandes zu.

Die Geschäftsliste der 103. ordentlichen Schulsynode wird genehmigt.

6. Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt. Mit dem besten Dank an die Teilnehmer schließt der Präsident um 11.45 Uhr die Prosynode.

Küsnacht, den 12. September 1938.

Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*

B. Protokoll über die Verhandlungen der 103. ordentlichen kantonalen Schulsynode

Montag, den 19. September 1938, 9.15 Uhr,
in der Kirche zu Andelfingen.

Geschäfte:

A. V o r m i t t a g.

2. Kunstgeschichtliche Führung durch die Kirche von Rheinau.
Herr Pfarrer R. Nieberl, Rheinau.
3. Kunstgeschichtliche Exkursion nach Schaffhausen.
Herr Prof. Dr. H. Hoffmann, Zürich.
4. Bilder aus der Geschichte Andelfingens. Herr Dr. E. Stauber, Zürich.
5. Geologische Exkursion in die Umgebung Andelfingens.
Herr Dr. J. Hug, Zürich.
6. Landschafts- und vegetationskundliche Exkursion ins zürcherische Thurtal. Herr Prof. Dr. A. U. Däniker, Zürich.
7. Vorführungen im Naturkundzimmer der Sekundarschule Andelfingen. Herr P. Hertli, Andelfingen.

Gang der Verhandlungen:

Unter Glockengeläute, von blumenspendenden Schulmädchen begrüßt, hielten die Synodalen ihren Einzug in den mit Fahnen festlich geschmückten Hauptort des Weinlandes. Die von den Frauen der Kollegen Andelfingens mit Blumen dekorierte Kirche vermochte die von allen Teilen des Kantons herbeiströmenden Lehrer, gegen 1400 an der Zahl, kaum zu fassen.

In seinem Eröffnungswort hieß der Synodalpräsident die große Versammlung herzlich willkommen. Besonderen Gruß richtete er an Herrn Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner und die Abgeordneten des Erziehungs- und Kantonsrates, die Vertreter der Schul- und Kirchenpflege, sowie des Gemeinderates des Tagungsortes und an die Leiter der auf den Nachmittag angesetzten Exkursionen. In einer kurzen Ansprache würdigte er die jüngsten schulpolitischen Ereignisse. Er führte aus:

Die heutige Tagung soll in erster Linie eine Dankesschuld abtragen. Am 3. Juli hat das Zürcher Volk in überzeugender Weise einen Gesetzesentwurf sanktioniert, der in der Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarschule einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Die überraschend eindeutige Willenskundgebung unserer Stimmberechtigten hat den Sinn einer Gabe an die Schule und damit an die Jugend. Wir nehmen dieses Geschenk mit aufrichtigem Dank entgegen. Große Verdienste um die Vorlage besitzen die Organe der Erziehungsdirektion, vorab der Herr Erziehungsdirektor, die Mitarbeiter aus dem Lehrerstand und die gesetzgebende Behörde. Ihnen allen, die es in mühevoller Arbeit ver-

standen haben, die widerstreitenden Interessen auf einer mittleren Linie auszusöhnen, sei unsere Anerkennung ausgesprochen. Wenn im Laufe der Beratungen Gegensätze sich offenbarten, wenn die Wünsche der Lehrerschaft nur minimale Berücksichtigung fanden, so wollen wir das eine nicht vergessen, daß der Aufbau der Gesetzesvorlage in allen Parteien von aufrichtigem Verantwortungsbewußtsein getragen war.

Darf die Abstimmung vom 3. Juli uns mit Freude erfüllen, so muß die im Laufe der Verhandlungen gefallene Bemerkung, daß die Lehrerschaft ihr Ansehen im Volk zum Teil eingebüßt habe, uns zu ernster Besinnung veranlassen. Ohne Zweifel spielt das Problem »Volk und Lehrerschaft« in der Entwicklung und Gestaltung des Schulwesens eine bedeutende Rolle. Die Schule ist in der Demokratie ein lebenswichtiger Bestandteil der vom Volkswillen getragenen Institutionen. Sie schafft die Grundlage für die Zukunft einer kommenden Generation. Hat die Lehrerschaft bis jetzt den berechtigten Wünschen und Erwartungen unseres demokratisch gesinnten Volkes entsprochen? Mit gutem Gewissen dürfen wir sagen, daß wir es als besondere Pflicht betrachten, die uns anvertraute Jugend in zürcherisch-schweizerischem Sinne zu erziehen. Dies geschieht unbeschadet der politischen Einstellung des Einzelnen. Es ist unschweizerisch, von der Lehrerschaft ein gleichgeschaltetes Bekenntnis zum Staat zu verlangen. Es muß unsren Auftraggebern genügen, wenn wir ihnen versichern, daß wir alles fremde, die Demokratie an ihrer Wurzel treffende Gedankengut ablehnen und darüber wachen, daß die werdenden Männer und Frauen in ihrem Denken und Fühlen wesensfremde Ideologien als den schlimmsten Feind unseres Vaterlandes zu erkennen vermögen. Um nicht mißverstanden zu werden, füge ich bei, daß mit diesem Standpunkt nicht die Kritik an ausländischen Verhältnissen in die Schule getragen werden soll. Unsere für freiheitliche Ideale begeisterte Lehrerschaft wird es verstehen, die heimischen, bodenständigen Einrichtungen derart zu beleuchten, daß die Jugend im Kampf um Ideen zu erkennen vermag, was unserem Lande angesichts seiner eigenartigen Struktur frommt.

Bestehen in dieser Hinsicht innerhalb unserer Lehrerschaft kaum grundsätzliche Differenzen, so wollen wir anderseits ohne Umschweife bekennen, daß die politische Orientierung der zürcherischen Lehrerschaft im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte sich gewandelt hat. Ist das die Schuld der Lehrerschaft? Spiegeln die Verhältnisse innerhalb der Lehrerschaft nicht die Verhältnisse innerhalb des Volksganzen wieder? Will man gar die Lehrerschaft für die politische Zersplitterung unseres Volkes verantwortlich machen? Es ist vielmehr so, daß die Beeinflussung nicht von der Seite der Lehrer, sondern vom Volke aus erfolgte. Es würde von

einer merkwürdigen Lebensfremdheit zeugen, wenn gerade die zürcherische Lehrerschaft, deren bewegliche Art auch vom Laien anerkannt wird, den politischen Fragen taub gegenüberstünde. Wir wollen und dürfen nicht nebenaus stehen, wenn brennende Probleme das Volk und seine Führer beschäftigen. Dabei sind wir uns wohl bewußt, daß unser Eingreifen nicht von entscheidender Bedeutung sein kann.

Die zürcherische Schulsynode verkörpert die Verbundenheit aller im Dienste der Schule stehenden Lehrkräfte. Wir sind stolz darauf, zürcherische Lehrer sein zu dürfen. Unsere Arbeit, möge sie in der bescheidenen Stube eines Landschulhauses oder im großzügig eingerichteten Palast der Stadt geschehen, soll das Verantwortungsbewußtsein widerspiegeln, das wir denen gegenüber hegen, die einst die Träger unseres Staates und seiner Wirtschaft sein werden. Vertrauen gegen Vertrauen! Wir, die Lehrerschaft, schenken dieses Vertrauen. Unser Tun, heute und in der Zukunft, möge beweisen, daß wir auch des Vertrauens des Volkes und seiner Behörde würdig sind.

Mit diesen Worten erklärte der Präsident die Synode als eröffnet.

Unter Namensaufruf wurden die neu ins Amt eintretenden Lehrkräfte in die Synode aufgenommen. Leider sind die Verhältnisse so, daß die meisten von ihnen nur vorübergehend Gelegenheit finden, sich im Schuldienst zu betätigen. Dies stellt viele auf eine oft harte Probe.

Nach dem Verlesen der Totenliste ehrte der Synodalpräsident die dahingeschiedenen Kollegen. Er gedachte in Ehrfurcht des umfassenden Lebenswerkes des Gelehrten, der geistesmächtig an der Hochschule wirkte, wie des stillen Schaffens des einfachen Lehrers und der mütterlichen Lehrerin der Kleinen, die Unterricht und Erziehung in eindrücklicher Weise zu verbinden wußte.

Im Vortrag »Erbgesunde Jugend — eine Schicksalsfrage für unser Volk« wurde vom Referenten ein Thema von großer nationaler Bedeutung angeschnitten. Da der Vortrag im Wortlaut in No. 17—19 des Pädagogischen Beobachters (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung) erscheinen wird, erübrigt es sich, hier näher auf ihn einzutreten.

Die Preisaufgabe: »Grenzen und Möglichkeiten der Erziehung durch die Volksschule« hatte drei Bearbeiter gefunden. Auf Antrag der mit der Prüfung der Arbeiten betrauten Kommission beschloß der Erziehungsrat, die Arbeit mit dem Kennwort: »Der Seele Freude ist die freie Tat« mit einem zweiten Preis von 300 Fr. auszuzeichnen. Ihr Verfasser ist Herr J. Schmid, Primarlehrer,

Zürich. Die Arbeit mit dem Kennwort: »Limes«, verfaßt von Herrn H. Zweidler, Sekundarlehrer, Rüschlikon, wurde mit einem dritten Preis im Betrage von 100 Fr. bedacht. Der Arbeit mit dem Kennwort »Te Deum laudamus« konnte kein Preis zugesprochen werden.

Bezüglich Traktandum 8 verwies der Präsident auf den gedruckt vorliegenden Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode von 1937. Im Anschluß verlas er ein Schreiben der »Schweizerischen Winterhilfe«, das sich auf die Hilfe für die bedürftige Bergbevölkerung bezog, sowie einen Werbebrief der Direktion der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939.

Als Versammlungsort der nächsten, im Mai 1939 stattfindenden Schulsynode wurde Zürich bestimmt. Damit konnte die Tagung um 12 Uhr geschlossen werden.

An den auf 14 Uhr angesetzten Exkursionen nahmen über 400 Synodale teil.

Küsnacht, den 12. Oktober 1938.

Der Aktuar: *Dr. W. Schmid.*